



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 33 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 1. August 2025

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 32. KW 2025 finden keine Sitzungen statt.	
Öffentliche Zustellungen	
Für Erisa Cane	1057
Für Senan Damjani	1057
Für Amin Bin Nazar	1057
Für Tarig Abu Tair	1058
Für Abdulrazak Alali Ali	1058
Für Abdulrazak Alali Ali	1058
Für Ahmad Semmar-Kougi	1059
Für Frau Schauer	1059
Für Isabella Kleider	1059
Für Jasemin Akinli	1060
Für Waheed Bakhsh Qureshi	1060
Für Tobias Rambow	1060
Für Jirí Bela	1061
Für Mihai Mircea	1061
Für Carpaci Mandra	1062
Für Nikusha Gvasalia	1062
Für Pietro Loquace	1062
Für Ioar Tioge Rodrigues Carvalhido	1063
Für Fatmir Ceku	1063
Für Alexandru-Virgil Radu	1063
Für Relu Radu	1064
Für Gianfranco Arguello	1064
Für Derk Lauricks	1064
Für Johannes J P M Hurk	1065
Für Hasan Simsek	1065
Für Ram Kumar Tamang	1066
Für Petrus Antonius Johannes Gerardus Berlo	1066
	1055
	... weiter mit Seite 1056
	1066
	1067
	1067
	1067
	1068
	1068
	1069
	1069
	1070
	1070
	1071

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen			
Amtsgericht Dortmund: Geschäfts-Nr.: 26 AR 3/25 – Grundbuchenlegung und Eigentumseintragung für die Stadt Dortmund, hier: Flurstücke Kirchlinde, Flur 3, Flurstücke 403 und 599	1071	Ausschreibung Max-Wittmann-FÖS, Gewerk: Erd-/Mauer- und Rohbauarbeiten	1078
Jahresabschluss 2024 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	1072	Ausschreibung „Storage – Ersatz Austausch Backup – Speichersysteme“ L515/25	1079
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum			
Ausschreibung „Max-Planck-Gym., Div. Sanierungsmaßnahmen, TGA AG 4“	1074		
Ausschreibung Ausbau der vier Bushaltesteige in der Otto-Hahn-Straße und Pausenposition, B358/25, Gewerk: Straßenbauarbeiten	1074		
Ausschreibung UV Punktuelle Fahrbahn, Gehweg- und Radweginstandsetzung 2026–2027, Gewerk: Straßenbau, Los 1 und 2	1075		
Ausschreibung Sportanlage Hüttenhospitalstraße, Gewerk: Kunstrasensanierung	1075		
Ausschreibung „Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen und Neugestaltung von Spielflächen“	1076		
Ausschreibung „Rahmenvertrag zur Beschaffung von PKW aus dem Kombi-Segment“ – L376/25	1076		
Ausschreibung Leibniz-Gymnasium, Gewerk: Fördertechnik, Aufzuganlage	1076		
Vergabe Heroldstraße 72, Gewerk: Tischlerarbeiten	1077		
Ausschreibung Teilumgestaltung Außenbereich, Gewerk: Gala Bau TEK Ebbingstraße (Los 1), TEK Auf'm Lehmbrink (Los 2)	1077		
	1056		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 32. KW 2025
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Erisa Cane,

zuletzt wohnhaft am Surck 37, 44225 Dortmund
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hos-
pitalstraße 2-4, Zimmer 0.07, folgendes Schrift-
stück zur Abholung bereit:

Schreiben vom 23.07.2025
Aktenzeichen 3000-0-3434-0303

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach de-
ren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Ver-
waltungszustellungsgesetzes Nordrhein-West-
falen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von zwei
Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntga-
be/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –
als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt
worden ist.

Dortmund, 23.07.2025

Für Senan Damjani *12.05.1996,

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225
Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-

mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, fol-
gendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
23.07.2025, Aktenzeichen 3702-0964.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vor-
genannten Dienststelle von Montag bis Don-
nerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und
Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen
werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach de-
ren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Ver-
waltungszustellungsgesetzes Nordrhein-West-
falen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung nach Ablauf von zwei
Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntga-
be/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –
als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt
worden ist.

Dortmund, 23.07.2025

Für Amin Bin Nazar *17.09.2002,

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225
Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-
mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, fol-
gendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
23.07.2025, Aktenzeichen 3717-3043.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vor-
genannten Dienststelle von Montag bis Don-
nerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und
Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen
werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.07.2025

Für Tarig Abu Tair *26.11.1977,
zuletzt wohnhaft: Hölder Neumarkt 10, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 23.07.2025, Aktenzeichen 3702-0522.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –

als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.07.2025

Für Abdulrazak Alali Ali *01.01.2007,
zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 23.07.2025, Aktenzeichen 3702-0980.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.07.2025

Für Abdulrazak Alali Ali,
zuletzt wohnhaft Mergelteichstraße 67, 44225, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, Zimmer AS 0.06, 44149 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückforderungsbescheid vom 24.07.2025,

Aktenzeichen 3000-0-3531-0732

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.07.2025

Für Ahmad Semmar-Kougi *21.01.1971,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.06.2025,
zum Aktenzeichen 3717-0725.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntga-

be/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.07.2025

Für Frau Schauer,

letzte bekannte Anschrift: Am Täufling 3, 44149 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3015, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X),
Schauer, Thiago, geb. Am 10.05.2012,
Aktenzeichen – 51-IW-UV-02-3650.**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle montags bis donnerstags von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.07.2025

Für Isabella Kleider,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 07.05. und 15.04.2025
für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frau-**

enübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.07.2025

Für Jasemin Akinli,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.07.2025

Für Waheed Bakhsh Qureshi *21.06.1975,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 28.07.2025, zum Aktenzeichen 37I7-O967.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.07.2025

Für Tobias Rambow *27.09.1989,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der

Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 29.07.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O968.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Jirí Bela,
wohnhaft: CZ-40721 Česká Kamenice, Smetanova 264, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AM 778 888 576.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Mihai Mircea,
wohnhaft: RO-820229 Tulcea, Livezilor Str Nr 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CC 778 820 793.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –

als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Carpaci Mandra,

wohhaft: PL-80-297 Banino, Tuchomska, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6-8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CB 786 719 400.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Nikusha Gvasalia,

wohhaft: GE-7406 Tbilisi, 9 Brother Kherkheulkerkheul, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AH 715 654 926.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Pietro Loquace,

wohhaft: I-92027 Licata, Via Moncenisio 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 612 093.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Ioar Tioge Rodrigues Carvalhido,
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache Burgwall 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 23.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 715 811 711.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Fatmir Ceku,

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Eschbrückweg 8C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 735 322.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Alexandru-Virgil Radu,

wohnhaft: RO-127355 Jud. BZ Sat. Merei, Str Armoniei 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.12.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 440 330.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit

von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Relu Radu,

zuletzt wohnhaft: 58285 Gevelsberg, Milsper Straße 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 676 962.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW)

vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Gianfranco Arguello,

wohnhaft: USA-33149 Key Biscane, 775 Curtiswood Dr, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 828 689.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Derk Lauricks,

wohnhaft: USA-95050 Santa Clara, Berna Street 1628, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund

mund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 561 363 749.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Johannes J P M Hurk,
wohnenhaft: NL-5384 VS Heesch, Monseigneur Vd Hurkin 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 888 762.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Hasan Simsek,
zuletzt wohnhaft: 51061 Köln, Roggendorfstraße 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 787 761.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –

als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Ram Kumar Tamang,

wohhaft: NEP-449000 Nuwakot, Kakani 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.07.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BD 715 791 478.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Petrus Antonius Johannes Gerardus Berlo, wohnhaft: NL-5741 AT Beek en Donk, Burg Van Der Weidenlaan 40, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.06.2025,

Aktenzeichen 30/Owi AM 715 708 058.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Mohamad Tallo,

wohhaft: NL-6882 HH Velp, Wiardi Beckmanstraat 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.06.2025,

Aktenzeichen 30/Owi BD 778 907 643.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Niels Braspenning,

wohhaft: NL-4871 LM Etten-Leur, Schutsgilde-laan 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.05.2025,

Aktenzeichen 30/Owi AC 786 677 333.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Niko Rapaj,

zuletzt wohnhaft: 44283 Wuppertal, Tannenstraße 66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.07.2025,

Aktenzeichen 30/Owi CZ 778 950 948.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Ion Gabor,

wohhaft: RO-547539 Jud. Ms. Sat. Vadas, unbekannt 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.07.2025,

Aktenzeichen 30/Owi AG 715 811 622.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donner-

tag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.07.2025

Für Frau Rawan Karahwali,

letzte bekannte Anschrift: Frauenhaus Bochum, Huestraße 15, 44787 Bochum liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3023 folgendes Schriftstück bereit:

**Ablehnungsbescheid vom 22.07.2025
für Ihr Kind Asal Karahwali, geb. am 15.02.2022,
Aktenzeichen- 51-LÜ-UV-01-5510.**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle **nach telefonischer Terminvereinbarung** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 29.07.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht: Feststellung des Planes des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund „Durchlasserneuerung und naturnahe Umgestaltung der Schondelle in Dortmund-Wellinghofen“

Gem. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 1184) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes

„Durchlasserneuerung und naturnahe Umgestaltung der Schondelle in Dortmund-Wellinghofen“

in der Zeit vom **22.09.2025–06.10.2025**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort ausgelegt wird:

Umweltamt der Stadt Dortmund,
Brückstraße 45,
44135 Dortmund,
Zimmer 420 und 425

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs	8:30–12 Uhr und 13–15 Uhr
donnerstags	8:30–12 Uhr und 13–17 Uhr
freitags	8:30–12.00 Uhr

Es ist notwendig sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit nachfolgend genannten Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Herr Schwalm (Tel. 0231 50-24078,
E-Mail: dirk.schwalm@stadtdo.de),

Herr Rips (Tel. 0231 50-29785,
E-Mail: frips@stadtdo.de).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den nicht gesondert benachrichtigten Betroffenen als zugestellt gilt.

Dortmund, den 21.07.2025

Aktenzeichen 60/3-1-30-01-006303

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025

Sitzung des Wahlausschusses

- Ergebnisfeststellung zur Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters am 14. September 2025

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 tritt am

16. September 2025,
um 17 Uhr, Rathaus,
Saal Rothe Erde, Friedensplatz 1

zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 22.07.2025

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025

Sitzung des Wahlausschusses

– Ergebnisfeststellung zur Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Regionalverbandes Ruhr

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 tritt am

19. September 2025,
um 10 Uhr, Rathaus,
Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1

zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Regionalverbandes Ruhr
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 22.07.2025

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025

Sitzung des Wahlausschusses

– Ergebnisfeststellung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund

Der Wahlausschuss für die Integrationsratswahl 2025 tritt am

19. September 2025,
um 11:30 Uhr, Rathaus,
Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1

zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Dortmund
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 22.07.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2025

Sitzung des Wahlausschusses – Ergebnisfeststellung zur möglichen Stichwahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters

Sofern bei der Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 keiner der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinen kann und am 28. September 2025 die Stichwahl durchgeführt wird, tritt der Wahlausschuss am

30. September 2025,
um 15 Uhr,
Rathaus, Saal der Partnerstädte,
Friedensplatz 1

zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des Ergebnisses zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters
3. Terminplanung

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 22.07.2025

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.: 26 AR 3/25

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Die Stadt Dortmund aus Dortmund hat am 31.01.2025 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Kirchlinde liegenden Grundstücke

- Kirchlinde, Flur 3, Flurstück 403, Jungferntalstraße 34, Gebäude und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, 7 qm
- Kirchlinde, Flur 3, Flurstück 599, Jungferntalstraße, Gebäude- und Freifläche, 0 qm (0,1 qm)

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Rechte Dritter sollen im Grundbuch nicht eingetragen werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund, Gerichtsplatz, 44135 Dortmund, schriftlich angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 25.07.2025

Amtsgericht

gez.

W e s s e l
Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH hat am 10.06.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom **04.08.2025 bis 08.08.2025** bei der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 44227 Dortmund, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audalis Treuhand GmbH, hat am 13. Mai 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der

Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestätigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Dortmund, den 02.07.2025

Technologiezentrum Dortmund Management GmbH

Dirk Stürmer
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:

„Max-Planck-Gym., Div. Sanierungsmaßnahmen, TGA AG 4“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch **öffentliche Ausschreibung** zu vergeben.

Bauvorhaben:
Ausbau der vier Bushaltesteige in der Otto-Hahn-Straße und Pausenposition, B358/25,
Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teile A bis A4:

314 t	Straßenaufrütteln entsorgen	Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.
68 t	Asphalt entsorgen	
117 t	Beton entsorgen	
115 qm	Fahrbahnbefestigung aus Asphalt von 10 bis 20 cm aufnehmen	Bauvorhaben: UV Punktuelle Fahrbahn, Gehweg- und Radweginstandsetzung 2026–2027, Gewerk: Straßenbau, Los 1 und 2
555 qm	Betonpflaster aller Art aufnehmen und entsorgen	
340 qm	Platten aus Beton aller Art aufnehmen und entsorgen	Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:
271 t	FSS 0/45 einbauen	Rahmenvertrag
194 m	Borde aufnehmen und entsorgen	
153 qm	Betonpflaster grau liefern und verlegen	Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://evergabe.nrw.de/VMPCenter .
355 qm	Pflaster für Querungsstellen und Buskaps liefern und verlegen	
32 qm	Rippensteine weiß liefern und verlegen	
133 qm	AC 22 T S; 10 cm einbauen	
133 qm	AC 16 B S; 6,5 cm einbauen	
133 qm	AC 8 D S; 3,5 cm einbauen	
Baubeginn:	Spätestens 12 Werktagen nach Zugang Auftragsschreiben	
Bauende:	Innerhalb von 60 Werktagen nach Baubeginn	

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene

Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:

UV Punktuelle Fahrbahn, Gehweg- und Radweginstandsetzung 2026–2027, Gewerk: Straßenbau, Los 1 und 2

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach **beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–28215, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, aumaßnahme: Sportanlage Hüttenhospitalstraße, Gewerk: Kunstrasensanierung in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Kunstrasensanierung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens

Bauende: Innerhalb von 48 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

„Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen und Neugestaltung von Spielflächen“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung:
„Rahmenvertrag zur Beschaffung von PKW aus dem Kombi-Segment“ – L376/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Lieferung von PKW aus dem Kombi-Segment gemäß Leistungsbeschreibung für zwei Jahre.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–24098, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, aumaßnahme: Leibniz-Gymnasium, Gewerk: Fördertechnik, Aufzugsanlage in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Fördertechnik, Aufzugsanlage

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 12 Werkstage nach Zugang des Auftragsschreibens

Bauende: in der im beigefügten Bauzeitplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Inneministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–24098, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B082/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**
Heroldstraße 72, Gewerk: Tischlerarbeiten
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Giese & Liebelt GmbH, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach **beschränkter Ausschreibung** zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-27458, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:

Teilumgestaltung Außenbereich, Gewerk: Gala Bau TEK Ebbingstraße (Los 1), TEK Auf'm Lehmbrik (Los 2)
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Gala Bau TEK Ebbingstraße (Los 1), TEK Auf'm Lehmbrik (Los 2)

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 10/25 (Los 1) und 9/25 (Los 2)

Bauende: 12/25 (Los 1 und Los 2)

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-27458, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:

Max-Wittmann-FÖS, Gewerk: Erd-/Mauer- und Rohbauarbeiten
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Erd-/ Mauer-u. Rohbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 06.10.2025

Bauende: 27.02.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung**

auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungs-
zentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung durch **ein Offenes Verfahren** zu vergeben.

Leistung:
„Storage- Ersatz Austausch Backup- Speicher-
systeme“ L515/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Beschaffung von zwei NetApp Speichersystemen.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister